

Mehrbeitrag nach dem beitragsfreien Ruhen

LVF-027 07.20

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)

In der Berufsunfähigkeitsversicherung findet keine Nachzahlung der gesamten Beiträge für den Ruhenszeitraum statt. Für den Ruhenszeitraum fehlen der uniVersa jedoch Beitragsanteile (nicht der gesamte Beitrag) zur Bildung des notwendigen Deckungskapitals, um auch mit zunehmendem Alter der versicherten Person die Beiträge stabil halten zu können. Diese fehlenden Beitragsanteile werden kalkulatorisch in Form eines Mehrbeitrags auf die verbleibende Versicherungsdauer umgelegt. Die Höhe des Mehrbeitrags kann immer nur individuell zum Ende des Ruhenszeitraumes berechnet werden und ist unter anderem abhängig von der Dauer des beitragsfreien Ruhens, von der restlichen Vertragsdauer und vom Alter der versicherten Person.

Drei konkrete Beispiele:

Versicherungsdaten: Tarif 7404 PremiumSBU, Versicherungsbeginn 01.10.2018, technisches Eintrittsalter 25 Jahre, technisches Endalter 67 Jahre, Versicherungsdauer 42 Jahre, BU-Monatsrente 1.024,92 EUR, Berufsgruppe 2++.

Es wird ein beitragsfreies Ruhen vom 01.04.2020 bis 30.09.2020 (6 Monate) beantragt.

	Bruttobeitrag	Nettobeitrag
Monatsbeitrag vor dem beitragsfreien Ruhen:	85,18 EUR	63,89 EUR
Monatsbeitrag nach dem beitragsfreien Ruhen:	86,06 EUR	64,55 EUR
Differenz:	0,88 EUR	0,66 EUR

Versicherungsdaten: Tarif 7403 ExklusivSBU, Versicherungsbeginn 01.01.2019, technisches Eintrittsalter 44 Jahre, technisches Endalter 62 Jahre, Versicherungsdauer 18 Jahre, BU-Monatsrente 1.500,00 EUR, Berufsgruppe 3+.

Es wird ein beitragsfreies Ruhen vom 01.05.2020 bis 31.10.2020 (6 Monate) beantragt.

	Bruttobeitrag	Nettobeitrag
Monatsbeitrag vor dem beitragsfreien Ruhen:	191,58 EUR	134,11 EUR
Monatsbeitrag nach dem beitragsfreien Ruhen:	191,98 EUR	134,39 EUR
Differenz:	0,40 EUR	0,28 EUR

Versicherungsdaten: Tarif 7404 PremiumSBU, Versicherungsbeginn 01.06.2019, technisches Eintrittsalter 32 Jahre, technisches Endalter 64 Jahre, Versicherungsdauer 32 Jahre, BU-Monatsrente 1.793,58 EUR, Berufsgruppe 1+.

Es wird ein beitragsfreies Ruhen vom 01.05.2020 bis 31.10.2020 (6 Monate) beantragt.

	Bruttobeitrag	Nettobeitrag
Monatsbeitrag vor dem beitragsfreien Ruhen:	124,00 EUR	93,48 EUR
Monatsbeitrag nach dem beitragsfreien Ruhen:	124,97 EUR	94,20 EUR
Differenz:	0,97 EUR	0,72 EUR

Rentenversicherungen

Bei einer Rentenversicherung hat sich unser Kunde bewusst für eine bestimmte Jahresrente (klassische Rentenversicherung) oder eine bestimmte Beitragssumme (fondsgebundene Rentenversicherung) entschieden. Damit es durch ein beitragsfreies Ruhen zu keiner ungewollten Reduzierung der geplanten Altersvorsorge kommt, gleichen wir die gesamten Beiträge des Ruhenszeitraumes über die restlichen Vertragslaufzeit aus.

Ein konkretes Beispiel:

Versicherungsdaten: Tarif 7357 topinvestRENTE, Versicherungsbeginn 01.11.2018, technisches Eintrittsalter 30 Jahre, technisches Endalter 65 Jahre, Versicherungsdauer 35 Jahre, Todesfallschutz: angesammeltes Deckungskapital

Es wird ein beitragsfreies Ruhen vom 01.05.2020 bis 01.11.2020 (6 Monate) beantragt.

Monatsbeitrag vor dem beitragsfreien Ruhen:	100,00 EUR
Monatsbeitrag nach dem beitragsfreien Ruhen:	101,52 EUR
Differenz:	1,52 EUR

Hinweis zur Berechnung:

Nicht bezahlter Beitrag während der Dauer des beitragsfreien Ruhens: 600 EUR. Restliche Beitragszahlungsdauer nach dem beitragsfreien Ruhen: 33 Jahre bzw. 396 Monate. Berechnung monatlicher Mehrbeitrag: 600 EUR / 396 Monate = 1,52 EUR monatlicher Mehrbeitrag

Seite 1 von 1